©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Tuexenia 8: 383–392. Göttingen 1988.

Zur praktischen Anwendung des Codes der pflanzensoziologischen Nomenklatur und Vorschläge zur Ergänzung der Regeln

– Heinrich E. Weber –

Zusammenfassung

Es wird ein Schlüssel zur nomenklatorischen Überrüfung der Namen von Syntaxa als Hilfe geliefert, um die oft komplizierten Regeln des Codes der pflanzensoziologischen Nomenklatur korrekt und konsequent anzuwenden. Außerdem werden Vorschläge zur Verbesserung des Codes unterbreitet. Im Interesse der nomenklatorischen Stabilität wird dafür plädiert, für bestimmte Syntaxa allgemein eingebürgerte, aber nach den Regeln zu verwerfende Namen als nomina conservanda beibehalten zu können, sowie die „Assoziationen" der skandinavischen Schule grundsätzlich nicht in das heutige syntaxonomische System zu überführen. Auf die Gefahr der immer noch zu beobachtenden Publikation von überflüssigen Namen (nomina superflua) ist besonders hingewiesen.

Abstract

A key for nomenclatural checking of syntaxon names is offered to assist in the correct and consistent application of the often complicated rules of the code of phytosociological nomenclature. In addition, proposals to amend the code are discussed. In the interest of nomenclaturical stability it is proposed to maintain the generally well known names for certain syntaxa (which according to the rules should be dropped) as nomina conservanda, and to reject all "associations" of the Skandinavian school of phytosociologists from the presently adopted syntaxonomic system. The danger in publishing superfluous names (nomina superflua), which still occurs, is also emphasized.

Einleitung

Der Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur ist mittlerweile in zweiter Auflage erschienen (BARKMAN & al. 1986) und zeichnet sich gegenüber der ersten Fassung durch klarere Formulierungen und Definitionen aus. Dennoch scheint weithin noch eine große Unsicherheit in der Anwendung der Regeln verbreitet zu sein. Als Mitglied der Nomenklaturkommission ist der Verfasser häufiger gebeten worden, syntaxonomische Arbeiten auf nomenklatorische Fehler zu überprüfen, weil sich die Autoren dieser Arbeiten nicht sicher waren, die sehr kompliziert erscheinenden, in 51 Artikeln gefaßten Regeln richtig angewendet zu haben. Um für die praktische Anwendung dieser Nomenklaturregeln eine Hilfestellung zu geben, sind hier die wichtigsten Verfahren in der Überprüfung und Anwendung von Namen in Form einer „checklist" (als „Bestimmungsschlüssels für korrekte Namen" und durch weitere Hinweise) dargestellt. Zur Systematik der Namen und ihrer Publikation siehe auch Abb. 1. Außerdem werden Vorschläge zur Verbesserung des Code im Sinne einer möglichst großen nomenklatorischen Stabilität unterbreitet.

Die Unverzichtbarkeit von Nomenklaturregeln, wie sie in den übrigen taxonomischen biologischen Wissensschaften schon lange existieren, kann wohl von niemandem mehr bestritten werden, der an einer einwandfreien Benennung und damit auch Verständigung über Syntaxa interessiert ist. Die Ziele und Prinzipien des syntaxonomischen Nomenklaturcodes sind in dessen Einleitung ausführlich herausgestellt, in der auch die Andersartigkeit gegenüber der Sippentaxonomie betont ist. Das in der Sippentaxonomie gültige Prioritätsprinzip, das auch dem syntaxonomischen Code zugrundegelegt wurde, hat bei der Entwicklung der idiotaxonomischen Nomenklaturregeln anfangs heftige Diskussionen ausgelöst, weil auf diese Weise auch laienhaft unzureichend oder nachlässig bechriebene Namen von Taxa den Vorzug vor sachkundigeren Arbeiten bekommen sollten („Dadurch, daß Adam den ersten Apfel aß, wurde er noch kein Pomologe", FOCKE 1905: 292). Dennoch bleibt das Prioritätsprinzip das einzig objektive

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

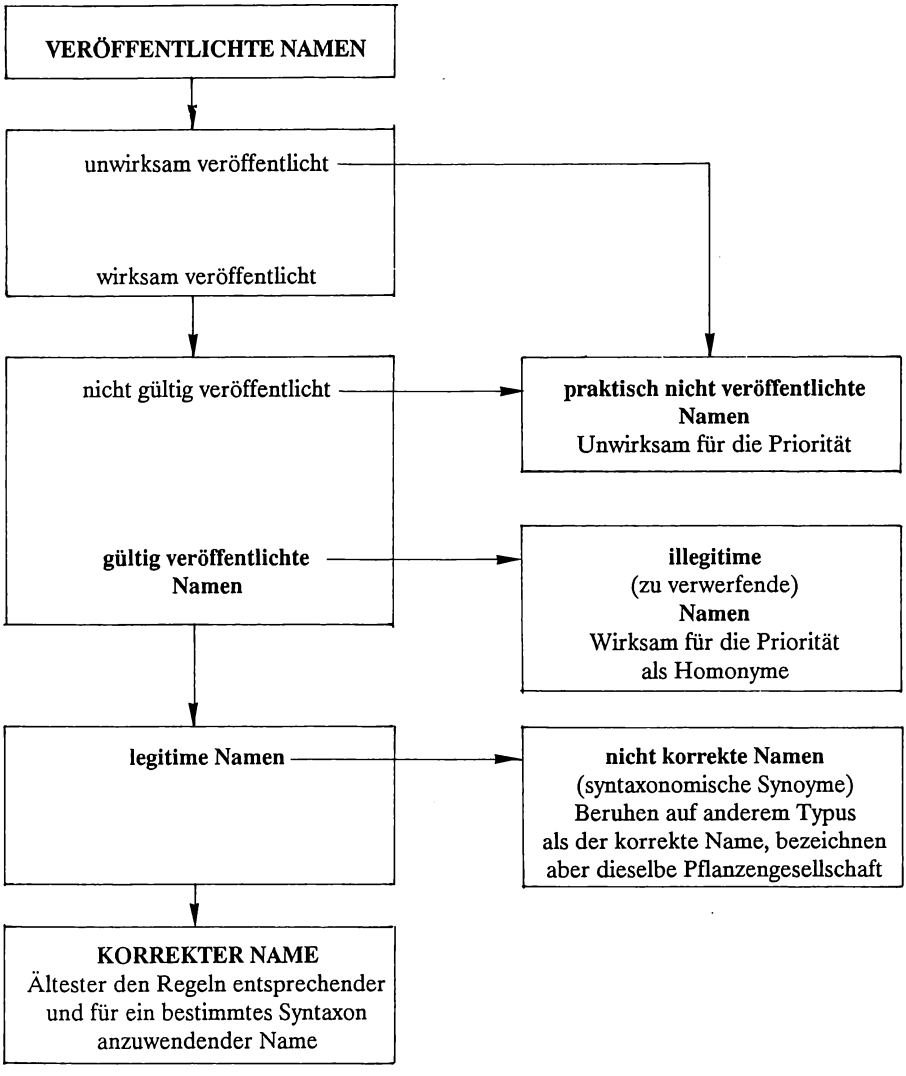


Abb. 1: Nomenklatorische Systematik der Namen von Syntaxa.

Kriterium für die Auswahl eines anzuwendenden Namens aus mehreren verfügbaren Namen. Allerdings wird hier dafür plädiert, es nicht auch dann in jedem Fall starr anzuwenden, wenn hierdurch allgemein eingebürgerte Namen von Syntaxa verworfen werden müßten, die besser als nomina conservanda beibehalten werden sollten.

Schlüssel zur Überprüfung der Namen von Assoziationen

A. Veröffentlichte Namen

1 Name durch Verteilung von Druckschriften (auch Offsetdruck von Schreibmaschinenvorlagen) veröffentlicht, das heißt, diese Druckschriften wurden öffentlich verkauft, verschenkt oder getauscht oder zumindest an solche Bibliotheken gegeben, die für Botaniker allgemein zugänglich sind 2

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

– Name handschriftlich (auch durch Druck vervielfältigt), als Hektographie, Spirit-Carbon-Umdruck oder als mit Schreibmaschine geschriebene Originalschrift mit weiteren Kohlepapier-Durschlägen (viele frühere Dissertationen!) veröffentlicht: Name nicht wirksam veröffentlicht, das heißt, praktisch nicht veröffentlicht (Art. 1).

B. Wirksam veröffentlichte Namen

2 Name vor 1910 veröffentlicht: Name nicht gültig veröffentlicht (Art.2)
– Name 1910 oder später veröffentlicht 3

3 Name wird nur als Synonym genannt oder als provisorisch bezeichnet („ass. prov.", „ad int.", „bezeichne ich vorläufig...", „möchte ich folgende Bezeichnung vorschlagen...", etc.): ..... Nicht gültig veröffentlicht (Art. 3a–b).
– Name vom Autor definitiv akzeptiert und nicht als Synonym aufgeführt 4

4 Name von 1–2 wissenschaftlichen Sippennamen (Arten oder infraspezifische Taxa) abgeleitet 5
– Name (Ass. und höhere Syntaxa!) von mehr als 2 Sippennamen abgeleitet (z.B. *Picea excelsa-Vaccinium myrtillus-Hylocomium parietium-proliferum-Ass.* Osvald 1923) ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 2c, 10)

5 Name enthält im ersten Teil („Vorderglied") Adjektiv oder Substantiv, das auf ökologische oder morphologische Besonderheiten hinweist (z. B. *Magnocaricion* Koch 26) 6
– Name ohne solches Vorderglied 7

6 Name vor 1979 veröffentlicht 7
– Name 1979 und später veröffentlicht: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 12)

7 Name ohne eindeutige Rangstufe („Gesellschaft", „community") oder nicht mit einer dem Code entsprechenden Rangstufe (Soziation, Konsoziation) oder mit einer falschen Rangstufe (Endung, z. B. „Subass. *Syntrichietum laevipilae*" [All. 22] Ochsner 28) veröffentlicht: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 3c–d)
– Name mit einer eindeutig dem Code entsprechenden Rangstufe veröffentlicht 8

8 Name ist mit der den Regeln des Code entsprechenden, die Rangstufe kennzeichnenden Endung (*-etum*) veröffentlicht 10
– Name ist nicht mit der den Regeln entsprechenden Endung veröffentlicht 9

9 Name vor 1979 veröffentlicht (muß in die den Regeln entsprechende Form überführt werden) 10
– Name 1979 oder später veröffentlicht: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 3h, 14)

10 Name läßt eindeutig erkennen, von welcher Sippe (Art oder infraspezifisches Taxon) bzw. Sippen er abgeleitet ist 12
– Name läßt die namengebende Sippe oder Sippen nicht eindeutig erkennen 11

11 Name vor 1979 veröffentlicht 12
– Name 1979 oder später veröffentlicht: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 3g)

12 Name ist ohne eine Vegetationsaufnahme oder Tabelle (auch Stetigkeitstabelle) veröffentlicht 13
– Name ist mit Vegetationsaufnahme(n) oder (Stetigkeits-) Tabelle veröffentlicht 14

13 Bei der Veröffentlichung des Namens ist ein direkter oder indirekter, bibliographisch eindeutiger Hinweis auf früher wirksam veröffentlichte Vegetationsaufnahme(n) oder eine Stetigkeitstabelle gegeben (Zitat nicht nur des Autors [bzw. der Autoren], sondern jedenfalls auch der betreffenden Arbeit, in der Regel auch mit Angabe der Seitenzahl). Bei einem direkten Hinweis wird mit den entsprechenden bibliographischen Einzelheiten unmittelbar eine solche Publikation zitiert, bei einem indirekten Hinweis wird auf eine Publikation verwiesen, in der direkt oder indirekt auf die Publikation solcher Aufnahme(n) bzw. einer Tabelle hingewiesen ist. (Im Folgenden werden solche bibliographisch eindeutigen direkten oder indirekten Hinweise kurz „Hinweis" genannt) 14

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

– Bei der Veröffentlichung des Namens fehlt ein solcher Hinweis: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 2b)

14 Die namengebende Sippe bzw. Sippen kommen in der Originalaufnahme bzw. Originaltabelle nicht vor: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 3f)
– Die namengebende Sippe bzw. Sippen sind in der Originalaufnahme bzw. Originaltabelle vertreten 15

15 Name ist nur mit Stetigkeitstabelle (oder Hinweis auf eine solche) veröffentlicht 16
– Name enthält eine Vegetationsaufnahme oder Tabelle (oder Hinweis darauf) 18

16 Name ist vor 1979 veröffentlicht 17
– Name ist 1979 oder später veröffentlicht: ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 7)

17 Stetigkeitstabelle ist vollständig, das heißt, sie enthält zumindest alle Arten mit über 20% Stetigkeit 18
– Stetigkeitstabelle ist unvollständig (enthält nicht alle Arten mit über 20% Stetigkeit): ..... Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 7)

18 Name zusammen mit nur 1 Vegetationsaufnahme (oder Hinweis darauf) veröffentlicht .. 21
– Name zusammen mit mehreren Vegetationsaufnahmen (Tabelle) veröffentlicht 19

19 Name vor 1979 veröffentlicht 21
– Name 1979 oder später veröffentlicht 20

20 Eine bestimmte Vegetationsaufnahme ist eindeutig als nomenklatorischer Typus bezeichnet 21
– Ein nomenklatorischer Typus ist nicht angegeben: Name nicht gültig veröffentlicht (Art. 5)

C. Gültig veröffentlichte Namen

21 Keine der namengebenden Sippen gehört der höchsten dominierenden Schicht (Stratum) an (z.B. *Melicetum uniflorae* Markgraf 28 im Sinne von *Melico-Fagetum* Lohm. in Seibert 54, *Sphagnetum medii* Kästner & Flössner 33 im Sinne von *Erico-Sphagnetum magellanici* Moore 68, einer Kryptogamen-Zwergstrauch-Gesellschaft): .. Illegitimer Name (Art. 29)
– Zumindest eine Sippe aus der höchsten dominierenden Schicht ist im Namen vertreten .. 22

22 Name ist ein jüngeres Homonym, das heißt, er lautet ebenso wie ein bereits früher gültig veröffentlichter Name (der sich auf einen anderen Typus gründet). Beispielsweise ist das ohne Bezug auf JONAS veröffentlichte *Juncetum filiformis* Tx. 37 ein jüngeres Homonym des bereits vorher publizierten *Juncetum filiformis* Jonas 32. Zugrundezulegen sind dabei die dem Code entsprechenden, u. U. erst noch zu bildenden Formen der Namen. Die Homonymie würde also auch dann gelten, wenn JONAS das Syntaxon *„Juncus filiformis-Ass."* genannt hätte. – Ein älteres Homonym liegt auch dann vor, wenn der ältere Name illegitim ist oder allgemein als Synonym betrachtet und daher nicht angewendet wird. Doppelnamen sind auch dann Homonyme, wenn die Reihenfolge der am Namen beteiligten Sippen voneinander abweicht *(Fraxino-Alnetum* Matuszk. 52 und *Alno-Fraxinetum* Mayer 38) 23
– Es gibt keinen älteren, entsprechend gleichlautenden und gültig publizierten Namen 24

23 Die Homonymie kann dadurch beseitigt werden, daß differenzierende Sippen-Epitheta zugefügt werden. Das ist möglich, wenn sich die homonymen Syntaxa auf verschiedene Sippen gründen. Nach einer solchen Ergänzung ist die Homonymie somit aufgehoben. Durch (gegebenenfalls auch nachträgliche) Zufügung der differenzierenden Sippen-Epitheta wird beispielsweise die Homonymie des *Calluno-Genistetum (anglicae)* Tx. 52 und des *Calluno-Genistetum (germanicae)* Oberd. 57 umgangen 24
– Das jüngere Homonym gründet sich auf dieselben Sippe(n) wie das ältere Homonym und kann daher durch Zufügung von differenzierenden Sippen-Epitheta nicht davon unterschieden werden: ..... Illegitimer Name (Art. 31)

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

24 Der Name gründet sich auf dieselbe, das heißt, nomenklatorisch synonyme, homotypische Sippe wie ein früher gültig veröffentlichter Name. Nomenklatorisch synonyme Namen von Sippen lauten zwar verschieden, bezeichnen aber dasselbe Taxon (z.B. *Rubus glandithyrsos* G. Braun und *Rubus badius* Focke ex Braeucker, eine überflüssige Bezeichnung für den in der Synonymie aufgeführten erstgenannten Namen): ..... Illegitimer Name (Art. 32b)

– Der Name gründet sich nicht auf eine nomenklatorisch identische Sippe (vgl. jedoch weitere seltene Sonderfälle und das Verfahren bei gleichaltrigen Homonymen unter Art. 32–33) 25

25 Name enthält im Nominativ ein Epitheton, das eine ökologische, geographische oder morphologische Eigenschaft bezeichnet (z.B. *Fagetum boreoatlanticum* Tx. 37): .... Illegitimer Name (Art. 34)

– Name ohne ein solches Epitheton im Nominativ. (Geographische u. a. Epitheta, die zu einer namengebenden Sippe gehören und daher im Genitiv stehen, sind selbstverständlich zulässig, z.B. *Poo badensis-Allietum montani* Gauckl. 25). 26

26 Name ist überflüssig, weil ein auf derselben Rangstufe bereits gültig publizierter legitimer Name mit eingeschlossen ist. Das ist der Fall, wenn dieser ältere Name in der Synonymie genannt wird oder wenn auf andere Weise, etwa durch Einfügung der Originalaufnahmen (Typusmaterial) in eine Tabelle (auch Übersichtstabelle) der ältere Name dem neuen Namen mit zugrundeliegt. So ist beispielsweise das *Veronico-Fumarietum* Tx. et J. Tx. 55 eine überflüssige Bezeichnung für das *Fumarietum officinalis* Tx. 50, das als Synonym erwähnt wird. Das ohne Tabelle veröffentlichte *Fumarietum officinalis* Tx. 50 gründet sich seinerseits unter anderem auf die Tabelle des *Mercurialetum annuae* bei Krusem. & Vlieger 39, das von den Autoren zunächst nur provisorisch und somit nicht gültig publiziert wurde. Ein anderes Beispiel eines überflüssigen Namens ist das *Carpino-Prunetum* Tx. 52. Es wurde ausdrücklich an die Stelle der Bezeichnung *Pruno spinosae-Crataegetum* Hueck 31 gesetzt, weil der ältere Name dieser Gesellschaft nicht „ihre Eigenart erkennen" ließe. Auch andere nomenklatorisch überflüssigen Namen wurden meist deshalb publiziert, da man die in der Synonymie genannten Namen für weniger geeignet zur Benennung des betreffenden Syntaxons hielt. Nach Art. 29 darf jedoch ein Name nicht lediglich deshalb verworfen oder korrigiert werden, „weil eine andere Pflanzensippe das betreffende Syntaxon besser kennzeichnet oder weil die namengebende Pflanzensippe nur in einer oder wenigen Untereinheiten oder Vegetationsaufnamen des Syntaxon vorkommt". .... Nomen superfluum. Als illegitim zu betrachtener Name.

– In der Originalveröffentlichung wird kein früher veröffentlichter legitimer Name auf derselben Rangstufe als Synonym genannt oder auf andere Weise mit in den neu veröffentlichten Namen eingeschlossen 27

27 Name wurde stets im falschen, das heißt, nicht mit seinem Typus übereinstimmenden Sinne angewendet und kann ohne Gefahr von Mißverständnissen nicht weiter verwendet werden. Nach entsprechender Information Entscheidung durch die Nomenklaturkommission: .... Als illegitim zu betrachtendes nomen ambiguum (Art. 36)

– Derartige Bedingungen zur Verwerfung des Namens liegen nicht vor 28

28 Name gründet sich auf unvollständiges oder komplexes Aufnahmematerial, so daß seine Anwendung im Sinne eines bestimmt umgrenzten Syntaxons zweifelhaft ist: .... nomen dubium (darf verworfen werden, Art 38)

– Name wird nicht als nomen dubium angesehen 29

D. Legitime Namen

29 Für eine bestimmte Assoziation mit definierter syntaxonomischer Umgrenzung steht kein legitimer Name zur Verfügung. Um dieses zu beurteilen, müssen die verfügbaren Namen auf der Basis ihrer nomenklatorischen Typen beurteilt werden, das heißt, aufgrund der vom Autor als Typus benannten oder sonst bei der gültigen Veröffentlichung des Namens publizierten oder mit Hinweis angegebenen Vegetationsaufname(n) 30

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

– Es stehen ein oder mehrere legitime Namen auf derselben Rangstufe zur Verfügung 32

30 Es stehen ein oder mehrere illegitime Namen auf derselben Rangstufe für dieses Syntaxon zur Verfügung. 31

– Auch illegitime Namen sind nicht verfügbar. Dann muß eine neue Assoziation mit einem eigenen Typus beschrieben werden ..... (ass. nov.) E

31 Falls ein Name deswegen illegitim ist, weil er keine Sippe aus der höchsten dominierenden Schicht enthält (Art. 29), weil er ein jüngeres Homonym ist (Art. 31), weil er ein nicht von einer Sippe abgeleitetes Epitheton im Nominativ enthält oder weil er als nomen ambiguum angesehen wird, muß ein neuer Name für diesen illegitimen Namen als dessen Ersatz veröffentlicht werden, der sich auf denselben Typus wie der ersetzte Name gründet (Art. 39) .... (nomen novum) E

– Falls es sich bei dem verworfenen Namen um ein nomen dubium handelt, muß ein neuer Name mit eigenem Typus, das heißt, eine neue Assoziation veröffentlicht werden (Art. 39) .. .. (ass. nov.) E

32 Es ist nur ein legitimer Name verfügbar ..... E

– Es sind mehrere legitime Namen verfügbar 33

33 Ermittlung des ältesten (zuerst gültig publizierten) Namens. Hierbei ist das Datum der tatsächlichen gültigen Veröffentlichung (Verteilung an die Öffentlichkeit) zugrundezulegen, das nicht selten von der in der Druckschrift angegebenen Jahreszahl und sonstigen Datenangaben abweicht. Falls ein zuvor nicht gültig publizierter Name später durch Erfüllung der noch fehlenden Bedingungen validiert wird, gilt der Zeitpunkt dieser Validierung als Datum der gültigen Veröffentlichung. ..... E

– Jüngerer Name oder Namen aus dieser Gruppe: .... Unkorrekte Namen (syntaxonomische Synonyme)

E. Korrekter Name

Jede Assoziation und sonstiges Syntaxon besitzt nur einen korrekten Namen, nämlich denjenigen, der in dieser bestimmten Umgrenzung und Rangstufe nach dem Regeln angewendet werden muß (Def. VI, Grundsatz III, Art. 22). Nach Art. 40 muß die ursrpüngliche Namensform beibehalten werden, sofern nicht orthographische (z.B. *Potametea* statt *Potamogetonetea*) oder sonstige nach dem Code notwendigen Korrekturen vorzunehmen sind (vgl. auch Anhang des Code). Dazu gehören von der Nomenklaturkommission auf Vorschlag hin veröffentlichte nomina inversa (nom. inv., Umstellung der Sippennamen), nomina mutata (nom. mut. bei seit 20 Jahren ungebräuchlichen Sippennamen) und andere in Art. 41–45 geregelte Korrekturen wie die ohne Einschaltung der Kommission vorzunehmende Berichtigung von Sippennamen bei nachweislichen Fehlbestimmungen (corr.). Bei der Vereinigung oder Aufspaltung von Syntaxa ist zur Ermittlung des dann jeweils korrekten Namens das Prinzip der Priorität streng anzuwenden (vgl. Art. 24–28).

Besondere Regeln für Subassoziationen

Im Prinzip gelten für Subassoziationen dieselben Regeln wie für Assoziationen. Der Name einer Subassoziation besteht aus einem Epitheton, das an den Namen der Assoziation angehängt wird. Es ist entweder von einem wissenschaftlichen Namen einer Differentialsippe (Art oder infraspezifisches Taxon) abgeleitet und hat dann die Endung *-etosum* (ggf. mit Zufügung des Art-Epitheton, falls deklinierbar, im Genitiv), oder es besteht aus dem Adjektiv *typicum* oder *inops* (Art. 13). Vor 1979 gültig publizierte Assoziationsnamen mit Bezeichnungen wie *„Lolieto-Cynosuretum* Subass. v. *Lotus uliginosus"* Tx. 37 müssen den Regeln entsprechend orthographisch korrigiert werden (*Lolio-Cynosuretum lotetosum uliginosi* Tx. 37), ab 1979 in der alten regelwidrigen Form publizierten Subassoziationen sind nicht gültig veröffentlicht (Art. 14).

Ebenso wie bei Assoziationen ist eine Subassoziation nur dann gültig veröffentlicht, wenn gleichzeitig mindestens eine Vegetationsaufnahme mit Mengenverhältnissen (oder der Hinweis

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

auf eine solche vorher publizierte Aufnahme) beigegeben ist. Vor 1979 ist auch eine Stetigkeitstabelle (in der alle Arten mit über 20% Stetigkeit vertreten sind) zulässig (Art. 7).

Der Name einer Subassoziation ist außerdem nur dann gültig publiziert, wenn die zugehörige Assoziation ebenfalls gleichzeitig oder früher gültig veröffentlicht ist (Art. 4a). Ein solcher gültig veröffentlichter Name einer Assoziation kann jedoch illegitim sein und muß daher verworfen werden. Dadurch wird der Name der dazugehörigen Subassoziation jedoch nicht ungültig. Er ist nur in der Kombination mit dem illegitimen Assoziationsnamen ebenfalls illegitim, nicht aber, wenn er mit einem anderen Assoziationsnamen kombiniert wird (Art. 30).

Besondere Regeln für Syntaxa oberhalb der Assoziation

Im Gegensatz zu den Assoziationen und Subassoziationen besteht der Typus einer syntaxonomischen Kategorie oberhalb der Assoziation nach Art. 17 aus dem gültig publizierten Namen eines Syntaxons der nächstunteren Hauptrangstufe (Hauptrangstufen: Assoziation, Verband, Ordnung, Klasse). Ein Name eines Syntaxons oberhalb der Assoziation ist daher nur gültig veröffentlicht, wenn der Name einer entsprechend untergeordneten Hauptrangstufe gleichzeitig veröffentlicht wird oder wenn ein bibliograpisch eindeutiger Hinweis auf die frühere gültige Veröffentlichtung eines solchen Syntaxons gegeben ist. Ab 1979 ist die Publikation eines Namens oberhalb der Assoziationsrangstufe wie bei den Assoziationen und Subassoziationen nur dann gültig, wenn der nomenklatorische Typus (Assoziation, Verband oder Ordnung) ausdrücklich angegeben ist (Art. 5), falls das neue Syntaxon nicht nur ein einziges gültig publiziertes Syntaxon der nächstuntergeordneten Hauptrangstufe enthält. Ab 1980 müssen für eine gültige Veröffentlichung außerdem die Charakter- und/oder Differentialarten expressis verbis benannt werden (Art. 8). Wie bei den Assoziationen sind auch bei den übergeordneten Syntaxa geographische oder sonstige nicht zu einem wissenschaftlichen Sippennamen gehörenden Epitheta im Nominativ nicht zulässig. Entsprechend gebildete Namen (*Rubion subatlanticum* Tx. 52) sind zu verwerfen. Das gilt bei den übergeordneten Syntaxa auch für Namen mit der Vorsilbe *Eu-* (Art. 34). Morphologische und ähnliche Bezeichnungen „im Vorderglied" des Namens (*Nanocyperion* W. Koch 26) waren bis vor 1979 zulässig, später entsprechend gebildete Namen sind nicht gültig veröffentlicht (Art. 12).

Autorzitate beim Namen

Die Frage des Autorzitats ist im Code in Art. 46–51 detailliert geregelt, so da ein besonderer Kommentar hierzu eigentlich überflüssig erscheinen würde, wenn man nicht auch in neueren Publikationen immer noch unverändert zahlreiche regelwidrige Autorzitate finden würde. Häufig wird ein Erstautor auch in den Fällen in Klammern genannt, wenn dieser Autor überhaupt keinen Namen des betreffenden Syntaxons gültig publiziert hat, sondern beispielsweise nur eine „Gesellschaft" mit denselben oder ähnlichen kennzeichnenden Arten. Prinzipiell wird jedoch nur der Autor (bzw. die Co-Autoren) der ersten gültigen Veröffentlichung des betreffenden Syntaxons auf der betreffenden Rangstufe zitiert. Auch Änderungen des Namens entsprechend den Regeln oder Empfehlungen des Codes berechtigen normalerweise nicht zu Änderungen auch des Autorzitats. Die wenigen Fälle, in denen neben dem Erstautor bzw. Erstautoren (A) auch ein Zweitautor bzw. Zweitautoren (B) und gegebenenfalls noch weitere Namen (C, D) zum Autorzitat gehören, sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Darin bezeichnet 00 die Stellung der Jahreszahl der gültigen Publikation im Autorzitat.

A in B 00. – Hierbei ist B der Autor der Arbeit, in der A als alleiniger Autor den Namen des betreffenden Syntaxons erstmals gültig publiziert hat (falls A nicht in einer eigenen Arbeit diese Publikation vornahm). B ist in diesem Fall nicht Mit- oder Zweitautor des Syntaxons, sondern sollte (nach Empfehlung 46C) lediglich aus bibliographischen Gründen mit genannt werden.

A ex B 00. – In diesem Fall hat B erstmals den gültigen Namen veröffentlicht und ist damit alleiniger Autor dieses Namens. Wenn er jedoch selbst A als Autor zitiert hat oder auf andere Weise A dieses Syntaxon in der Originalveröffentlichung zugeschrieben hat, so wird empfohlen, den Namen A, der lediglich den Namen vorgeschlagen oder vorher ungültig publiziert hat,

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

in der genannten Form mit zu nennen. Es muß betont werden, daß dieses nur für den Fall gilt, daß B selbst den von ihm gültig publizierten Namen in der Originalveröffentlichung dem „Autor" A zugeschrieben hat. Nicht einem Autor A zugeschrieben hat der Autor B das von ihm erstmals gültig publizierte Syntaxon in den Fällen, in denen er fälschlicherweise diesen „Autor" A in Klammern zitiert, wie das sehr häufig z. B. bei Tüxen (1937) der Fall ist. Ein „Autor" A darf auch nicht, wie häufig zu beobachten, nachträglich noch eingefügt werden.

A 00 em. B. 00 – In diesem Fall hat B das von A erstmals gültig publizierte Syntaxon in seiner Umgrenzung ganz erheblich verändert (emendiert), beispielsweise indem er eine Ordnung so zerlegte, daß der verbleibende „Rest" der ursprünglichen Ordnung (die ihren Namen ja unverändert beibehält) sich erheblich von der alten Fassung unterscheidet. Wenn man den Namen des Syntaxon in diesem veränderten Sinne des Emendators verwendet, sollte dieses durch die Zufügung seines Namens B deutlich gemacht werden.

A 00 corr. B 00 – Hierbei wurde nachgewiesen, daß A wegen der Fehlbestimmung einer namengebenden Sippe einen falschen wissenschaftlichen Pflanzennamen in den Namen des Syntaxons aufgenommen hat. Dieser Fehler wurde durch Verwendung des korrekten Sippennamens von B korrigiert.

(A 00) B 00. – Die Zitierung auch eines „Klammerautors" ist auf folgende Fälle beschränkt und hier sogar zwingend vorgeschrieben:

- Bei Umkombination des Namens einer erstmals von A gültig veröffentlichten Subassoziation durch B (Überstellung zu einer anderen Assoziation oder bei Änderung des ursprünglich illegitimen Namens der Ausgangs-Assoziation). Bei mehrmaliger Umstellung (etwa durch spätere Autoren C und D) wird stets nur der Autor A in Klammern genannt.
- Bei Wechsel der Rangstufe von Syntaxa oberhalb der Assoziation, indem beispielsweise ein Verband zu einer Ordnung erhoben oder zu einem Unterverband erniedrigt wird. Hierbei ist A der Autor des gültigen Namens für die ursprüngliche, B der Autor für die veränderte Rangstufe. Auch hierbei wird bei mehrmaligen Umstufungen stets nur der Autor A in Klammern genannt.
- Bei der gültigen Veröffentlichung eines neuen Namens (nomen novum) durch B als Ersatz für einen nach Art. 29–36 als illegitim zu verwerfenden, erstmals von A gültig veröffentlichten Namens eines Syntaxons.

Vorschläge zur Ergänzung des Code

1. Nomina conservanda

Wie an erster Stelle in der Einleitung des Code betont wird, soll durch die Anwendung der Regeln eine größere Stabilität in der Nomenklatur erreicht werden. Grundlegend ist dabei das Prioritätsprinzip, das zu Recht als einzige objektive Basis für die Auswahl aus mehreren synonymen Bezeichnungen bezeichnet wird. Allerdings würde die schematische Anwendung dieses an sich begrüßenswerten Prinzips nach grundlegender Revision der Nomenklatur dazu führen, daß, nach vorläufiger Schätzung, vermutlich fast 50% der heute gebräuchlichen Namen für Syntaxa, über die oft mühsam erst eine Verständigung erreicht wurde, wieder umgestoßen werden müßten. Ähnliche Erfahrungen mit dem auch dort gültigen Prioritätsprinzip liegen im Bereich der Sippentaxonomie vor. Der hierfür zuständige International Code of Botanical Nomenclature (ICBN) hat daher schon seit langem für Familien und Gattungen nomina conservanda eingeführt. Diese Namen sind gegenüber älteren Homonymen und Synonymen geschützt und werden in Listen dem ICBN beigefügt. Inzwischen hat man solche nomina conservanda im Interesse der nomenklatorischen Stabilität auch auf die Namen von Arten erweitert (Art. 14.2 der neuesten Ausgabe des ICBN von 1983), wenn auch (vorerst) nur „auf Fälle von Arten mit größter wirtschaftlicher Bedeutung".

In der Zoologie, in der die Nomenklatur grundsätzlich auch durch das Prioritätsprinzip geregelt wird, ist diese Entwicklung bereits weitergegangen. Durch Beschluß des XVII. Internationalen Kongresses für Zoologie (Monaco 1972) hat der betreffende Art. 23 der „Internationalen Regeln für die Zoologische Nomenklatur" folgende Fassung erhalten:

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Artikel 23. Das Prioritätsgesetz.
(a–b) Zweck. – Das Prioritätsgesetz ist anzuwenden, um die Stabilität zu fördern. Es ist nicht dazu bestimmt, angewandt zu werden, um einen seit längerer Zeit gebräuchlichen Namen in seiner herkömmlichen Bedeutung durch die Einsetzung eines unbenutzten Namens, der dessen älteres Synonym ist, umzustoßen. Ist ein Zoologe der Auffassung, da die Anwendung des Prioriätsgesetzes nach seinem Ermessen die Stabilität oder Universalität beeinträchtigen oder Verwirrung bewirken würde, so hat er den bestehenden Brauch beizubehalten und muß dem Fall der Kommission vorlegen, die in Ausübung ihrer Vollmacht entscheidet (Artikel 79).

Im Interesse der nomenklatorischen Stabilität erscheint es dringend notwendig, auch in den phytogaxonomischen Code entsprechende Regelungen für nomina conservanda aufzunehmen. Sie sollten der Nomenklaturkommission vorgeschlagen werden können und nach Prüfung von dieser veröffentlicht werden.

2. Nichtanerkennung von „Assoziationen" der skandinavischen Schule

Die skandinavische Schule ging bekanntlich von einem anderen Assoziationsbegriff aus. Dieser orientierte sich an dem Schichtenaufbau der Vegetation. Aus jeder dieser Schichten wurden eine oder mehrere kennzeichnende Arten ausgewählt und in den Namen solcher „Assoziationen" aufgenommen. Oft waren das 3 oder 4 Arten, z. B. *„Betula alba-Empetrum nigrum-Cladonia rangifera-silvatica Ass."* Osvald 23. Nach den Regeln des Code sind nur bis zu zwei Sippennamen in einem Assoziationsnamen zulässig. Es wäre jedoch ein gänzlich unwissenschaftlicher Schematismus, solche gar nicht als „Assoziationen" im heutigen Sinne gemeinten Namen, die zufällig aus 1–2 Arten gebildet wurden, in das heutige syntaxonomische System zu übernehmen, die übrigen jedoch nicht. Würde man so verfahren, würde allein die Arbeit von Osvald (1923) folgende ältere Homonyme zu den hier genannten Namen liefern und diese damit in ihrer jetzigen Bedeutung umstoßen:

Ericetum tetralicis Jonas 32
Myricetum gale Jonas 32
Molinietum caeruleae Koch 26
Calletum palustris Vanden Berghen 52
Narthecietum ossifragi Schwick. 40
Caricetum lasiocarpae Koch 26
Rhynchosporetum albae Koch 26
Scirpetum lacustris Chouard 24
Phragmitetum communis Schmale 39
Nymphaeetum albae Vollm. 47

Selbstverständlich bedeuten die in diesem Falle von OSVALD verwendeten Namen meist etwas ganz anderes als bei den genannten Autoren, in deren Sinne diese Assoziationen bislang aufgefaßt wurden. Beispielsweise enthält das *„Molinietum caeruleae"* Osvald 23 *(„Molinia coerulea-Ass.")* neben *Molinia caerulea* mit der Mächtigkeit 4 nur noch die Arten *Calluna vulgaris, Vaccinium oxycoccus, Narthecium ossifragum, Carex leersii, Carex rostrata* und *Eriophorum vaginatum.* Es handelt sich eher um eine *Oxycocco-Sphagnetea*-Gesellschaft und damit um etwas ganz anderes als das *Molinietum caeruleae* Koch 26, das im Sinne von W. KOCH nicht mehr verwendet werden dürfte. Beim *Myricetum gale* Osvald 23 *(„Myrica gale-Ass.")* ist zufällig nur *Myrica* selbst an dem Schichtenaufbau beteiligt. Daneben gibt es bei OSVALD noch eine *„Myrica gale-Sphagnum palustre-Ass"* und eine *„Betula alba-Myrica gale-Hylocomnium parietinum-proliferum-Ass."*

Diese Beispiele mögen ausreichen, um die Gefahr für die nomenklatorische Stabilität aufzuzeigen, die sich daraus ergeben würde, wenn die „Assoziationen" der skandinavischen Schule rein schematisch (sofern sie nicht mehr als 2 Sippen im Namen führen) in das heutige syntaxonomische System übernommen würden, wie das nach dem jetzigen Stand des Code möglich ist. Vor allem auch durch „Assoziationen", die als ältere syntaxonomische Synonyme zu korrekten Namen werden müßten, würde sich eine Fülle von Veränderungen in der Nomenklatur ergeben. Allein die Arbeit von OSVALD (1923) würde Dutzende von heute gebräuchlichen Namen auf diese Weise außer Kraft setzen und für eine erhebliche nomenklatoriche Verwirrung sorgen.

Angesichts ähnlicher Probleme in der Sippentaxonomie wurde daher in den idiotaxonomischen Nomenklaturcode (ICBN) folgende Regel aufgenommen (Art. 26): „Als Art-Epitheta

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

sind nicht zu betrachten ... (c) Epitheta, die in Werken veröffentlicht wurden, in denen Linnés binäre Artnomenklatur nicht konsequent angewendet wurde." Im Interesse der Stabilität auch der syntaxonomischen Nomenklatur ist dringend anzuraten, auch hier eine entsprechende Regelung zu treffen.

3. Nomina superflua

Die Illegitimität überflüssiger Bezeichnungen für bereits gültige Namen von Syntaxa geht nur implizit aus den Regeln des Code hervor. So ist es beispielsweise nach Art. 29 nicht zulässig, ein Syntaxon nur deshalb umzubenennen, weil der Name wenig passend erscheint, wie das früher sehr häufig so gehandhabt wurde (auf Ausnahmen wie nomina inversa und nomina mutata wurde bereits hingewiesen). Außerdem sind nach dem Prioritätsgesetz ohnehin alle jüngeren taxonomischen Synonyme nicht als korrekte Bezeichnung anwendbar. Häufig wird jedoch, teilweise auch noch in neueren Arbeiten, bei der Veröffentlichung eines neuen Namens in der Synonymie ein bereits gültig veröffentlichter Name auf derselben Rangstufe zitiert oder durch andere Hinweise mit in den neueren Namen einbezogen (beispielsweise auch, ohne ausdrücklichen Ausschluß des Typus, durch Verwendung von Originalaufnahmen aus der alten Publikation in einer Übersichtstabelle). Der neue Name ist damit automatisch eine überflüssige Bezeichnung für den ältesten, nach den Regeln anzuwendenden eingeschlossenen Namen. In den Nomenklaturregeln der Idiotaxonomie sind solche nomina superflua auch expressis verbis als illegitim gekennzeichnet. Da auf die Gefahr der Veröffentlichung solcher überflüssigen Namen im syntaxonomsichen Code bislang an keiner Stelle hingewiesen wird, ist damit zu rechnen, daß immer noch weitere nomina superflua veröffentlicht werden und zu Verwirrung Anlaß geben. Es erscheint daher wünschenswert, auch im phytotaxonomischen Code die Veröffentlichung von nomina superflua ausdrücklich zu regeln.

Literatur

BARKMAN, J. J., MORAVEC, J., RAUSCHERT, S. (1986): Code of phytosociological nomenclature. 2nd edition. – Vegetatio 67: 145–195.

FOCKE, W. O. (1905): Die Nomenklatur der pflanzlichen Kleinarten, erläutert an der Gattung Rubus. – Abh. Naturwiss. Verein Bremen 18: 254–263.

ICBN – VOSS, E. G. et al. (eds.) (1983): International Code of Botanical Nomenclature. Regnum vegetabile 111. – Utrecht/Antwerpen (Bohn, Scheltema & Holkema), The Hague/Boston (W. Junk).

OSVALD, H. (1923): Die Vegetation des Hochmoores Komosse. – Svensk. Växtsoc. Sällsk. Handl. 1: 1–435 + Tafel.

TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. – Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgem. Nieders. 3: 1–192.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Dr. Heinrich E. Weber
Universität Osnabrück, Abt. Vechta
Driverstraße 22
D-2848 Vechta

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Tuexenia - Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: NS_8

Autor(en)/Author(s): Weber Heinrich E.

Artikel/Article: Zur praktischen Anwendung des Codes der pflanzensoziologischen Nomenklatur und Vorschläge zur Ergänzung der Regeln 383-392